



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

14. Juni 2018

Beschlusskontrolle

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umwelt am 14.05.2018

Anfrage des Stadtrates Herr Koehn, SPD-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zum Steinbruchsee

TOP:

Antwort der Verwaltung:

1.) Was ist die offizielle Zuwegung zum Lagerfeuerplatz am Kalksteinbruch (Steinbruchsee)?

Die öffentlichen Zuwegungen sind von der Teutschenthaler Landstraße, der Zscherbener Landstraße und über die Fußgängerbrücke Eislebener Chaussee.

2.) Und teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass die Zuwegung zum Lagerfeuerplatz nicht über die Weststraße erfolgt? Wenn ja: Welche Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung als geeignet an, um missbräuchlichen Zugang zum Lagerfeuerplatz über die Kleingartenanlage auszuschließen und die Einhaltung der Zuwegung ggf. zu kontrollieren?

Die Stadtverwaltung teilt diese Auffassung. Kleingartenanlagen sind aber, sofern das Grundstück wie in diesem Fall von der Kommune gepachtet ist, Teil des öffentlichen Grüns. Auch wenn im Bundeskleingartengesetz nichts über die Öffnung oder Öffnungszeiten festgelegt ist, sollten die allgemeinen Wege der Öffentlichkeit zugänglich sein.

3.) Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Stadtverwaltung, den Gartenverein darin zu unterstützen, dass künftig der Weg durch die Gartenanlage nicht mehr als Zugang zum Lagerfeuerplatz genutzt wird?

Dem Kleigartenverein wurde die Anpflanzung einer Hecke hinter der Außenzaunanlage gestattet. Es besteht die Möglichkeit, über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“ im Jahr 2019 eine weitere Erhöhung des Außenzaunes zu finanzieren.

4.) Welcher Rettungsweg ist für sogenannte „Spontanpartys“ am Lagerfeuerplatz ausgewiesen?

Für nicht umfriedetes freies Gelände werden keine Rettungswege ausgewiesen. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge erfolgt über die Teutschenthaler Landstraße.

Uwe Stäglin
Beigeordneter